




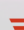
LEHRE.FÖRDERN

PROJEKT-CALL GENDER

10.12.2018 bis 10.03.2019



 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

INHALT

1	VORWORT	3
2	ÜBERSICHT	4
2.1	Rechtliche Grundlagen	5
2.1.1	Zweckbindung und räumlicher Geltungsbereich	5
2.1.2	Geltung des Bundesvergabegesetzes	5
2.1.3	Angaben zu anderen Förderungen	5
2.1.4	Allgemeines zum Fördervertrag	6
2.1.5	Vertragspartner	6
3	ZIEL UND GEGENSTAND DES PROJEKT-CALLS	7
3.1	Voraussetzungen und Projektschwerpunkte	7
3.1.2	Wird ein Antrag mit beiden Schwerpunkten akzeptiert?	8
3.1.3	Was wird nicht gefördert?	8
3.1.4	Wer kann einen Antrag auf Projektförderung stellen?	8
3.1.5	Wie hoch ist die Förderung?	8
3.1.6	Welche Laufzeiten werden gefördert?	8
3.1.7	Wie werden die Förderraten ausbezahlt?	9
3.1.8	Welche Kosten sind förderbar?	9
3.1.9	Welche Berichte und Dokumentationen werden benötigt?	9
4	PROJEKTBEANTRAGUNG	10
4.1	Wie erfolgt die Beantragung?	10
4.1.1	Wie funktioniert die elektronische Beantragung?	10
4.1.2	Gibt es Formularvorlagen für die Beantragung?	10
4.1.3	Können mehrere Projekte beantragt werden?	10
4.1.4	Kann das Projekt nach der Beantragung nachgebessert werden?	11
4.2	Nach welchen Kriterien wird ein Projekt beurteilt?	11
4.2.1	Formale Prüfung	11
4.2.2	Prüfung der wirtschaftlichen und technischen Eignung	11
4.2.3	Qualitative Prüfung	12

1 VORWORT

Die duale Ausbildung ist international ein Beispiel bester Praxis beruflicher Qualifizierung. Bis zu 40 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich in Österreich jährlich für einen von rund 200 Lehrberufen und tragen nach erfolgreicher Lehrabschlussprüfung als qualifizierte Fachkräfte dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken.

Jugendliche sollten ihren beruflichen Weg entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten wählen und ihren gewählten Beruf erlernen können. Ein Ansatzpunkt ist, Projekte in Betrieben zu fördern, die es jungen Frauen und Männern erleichtern, unabhängig von geschlechter-typischen Berufswahlmustern in der Berufsausbildung einen Beruf zu erlernen, die Lehre erfolgreich abzuschließen und nachhaltig am Berufsleben teilzunehmen.

2 ÜBERSICHT

Kurzbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> In diesem Aufruf zur Einreichung werden Projekte gefördert, die es jungen Frauen und Männern erleichtern, abseits von geschlechter-typischen Berufswahlmustern einen erfolgreichen Lehrabschluss zu erreichen.
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> Veränderungen in der Unternehmenskultur auf allen Ebenen (Sensibilisierungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsprozesse mit Schwerpunkt des Gender Mainstreaming etc.) Maßnahmen während der Ausbildung zur Vermeidung von Drop-outs und an der Schnittstelle von der Lehrausbildung zu einem nachhaltig erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt
Antragsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, die gem. § 2 BAG Lehrlinge ausbilden Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise in der Mädchen- und Burschenarbeit in Kooperation mit Lehrbetrieben
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> Max. € 200.000 pro Jahr über die gesamte Laufzeit (max. 24 Monate).
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von mindestens 12 bis maximal 24 Monaten; ab 2019.
Vertragspartner und Geldgeber	<ul style="list-style-type: none"> Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, im Einvernehmen mit Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Koordinationsstelle	<ul style="list-style-type: none"> Projektbüro bei der Koordinationsstelle in der Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern.
Antragsfristen	<ul style="list-style-type: none"> 10.12.2018 bis 10.03.2019
Sprache der Unterlagen und Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch
Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> Koordinierungsstelle Projektbüro T 43 1 0590900-3603, -3618 E projektbuero@inhouse.wko.at
Antragstellung	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag ist ausschließlich online unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars zu stellen. Siehe www.projektfoerderung-lehre.at

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden aus Mitteln der betrieblichen Lehrstellenförderung gem. § 19c Abs. 1 Z 8 BAG, Punkt 9, finanziert. Die Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter Richtlinie gem. § 19c Abs. 1 Z 8 BAG.

Die Förderungen unterliegen den Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014 und allen Begleitbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Grundlagen für die Projektabwicklung:

- Handbuch für Projekte in der Förderschiene Gender unter Berücksichtigung des vorliegenden Aufrufs zur Einreichung.
Abrufbar unter: www.projektfoerderung-lehre.at
- Abrechnungsleitfaden für Projekte gem. RL § 19c Abs. 1 Z 8 BAG
Abrufbar unter: www.projektfoerderung-lehre.at

2.1.1 Zweckbindung und räumlicher Geltungsbereich

Die Fördermittel sind zweckgebunden und dürfen nur zur Durchführung des im Fördervertrag vereinbarten Projekts verwendet werden.

2.1.2. Geltung des Bundesvergabegesetzes

Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen sind, unbeschadet der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018), BGBl. I Nr. 65/2018, zu Vergleichszwecken nachweislich mehrere Angebote einzuholen, sofern die Höhe des geschätzten Auftragswerts den Betrag von Euro 400 überschreitet. Der Fördernehmer hat in seinem Gebaren stets die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten.

2.1.3. Angaben zu anderen Förderungen

Doppelförderungen sind nicht zulässig. Ein bereits beantragtes Projekt kann nicht gleichzeitig in einer anderen Programmschiene der betrieblichen Lehrstellenförderung gefördert werden. Es sind alle (anderen) Stellen anzuführen, bei denen um Förderung für das gegenständliche Projekt angesucht wird. Ist ein Projekt durch den Fördergeber bereits genehmigt, besteht eine Mitteilungspflicht der Antragstellenden für nachträglich angesuchte Förderungen bei anderen Förderstellen bis nach Abschluss des Projekts. Vor der Gewährung einer Förderung erfolgen eine Abfrage des Transparenzportals sowie ein inhaltlicher Abgleich mit bereits geförderten Projekten durch den Fördergeber. Auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt nach Fördervergabe bekannt wird, dass ein Projekt bereits aus Mittel des Bundes finanziert wird, wird der Förderbetrag um die entsprechende Summe gekürzt.

2.1.4 Allgemeines zum Fördervertrag

Wird die Förderung gewährt, erhält der/die Antragstellende ein Förderangebot des Fördergebers, das binnen eines Monats firmenmäßig gezeichnet zurückzuschicken ist.

2.1.5 Vertragspartner

Fördergeber ist der Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK).

Koordinierungsstelle für den Fördergeber ist die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs. Das Projektbüro im Förderservice der WKO Inhouse GmbH ist für die inhaltliche Koordination, das laufende Monitoring und Controlling der genehmigten Projekte zuständig. Die Auszahlungen erfolgen durch die WKO Inhouse GmbH im Auftrag des BMDW.

Vor Vertragsabschluss kann kein Verhalten und keine Aussage der WKO Inhouse GmbH oder des BMDW bzw. des BMASGK einen Anspruch auf Förderung oder einen Vertrauensschutz begründen. Ein vor dem Abschluss eines rechtsgültigen Fördervertrags gestartetes Projekt kann nicht gefördert werden und wird abgelehnt. Ein Projektstart ohne Fördervertrag erfolgt auf eigenes Risiko. Allfällige Kosten, die rund um den Projektantrag entstanden sind, sind nicht förderbar.

2.1.5.1 Projektantrag ist integraler Teil des Fördervertrags

Der Projektantrag ist integraler Bestandteil des Fördervertrags. D.h. alle Ausführungen zur Durchführung, den Projektrollen, dem eingesetzten Personal, der bekanntgegebenen Qualifikationen und des Budgets (inkl. deren Einzelpositionen) etc. gelten als Teil des Fördervertrags.

3 ZIEL UND GEGENSTAND DES PROJEKT-CALLS

Jugendliche sollten ihren beruflichen Weg entsprechend ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten wählen und erlernen können. Ein Ansatzpunkt ist, Projekte in Betrieben zu fördern, die es jungen Frauen und Männern erleichtern, abseits von geschlechter-typischen Berufswahlmustern einen Beruf zu erlernen, die Lehre erfolgreich abzuschließen und nachhaltig am Berufsleben teilzunehmen.

Projekte zielen auf die Bereiche Unterstützung von Lehrlingen als auch des Lehrbetriebs während und nach der Lehre, sowie Sensibilisierungsmaßnahmen innerhalb der Unternehmen ab. Damit soll ein gendersensibler Umgang innerhalb des Unternehmens gefördert werden, um jungen Frauen und Männern eine Lehrausbildung in für sie untypischen Lehrberufen zu erleichtern bzw. diese verstärkt als Lehrlinge gewinnen zu können. Innerhalb dieser Projekte sollen den Lehrbetrieben bestehende Schnittstellen mit Institutionen (anerkannte Mädchen- und Burschenzentren) für die Ausbildung von jungen Frauen und Männern aufgezeigt werden. Förderbare Maßnahmen innerhalb des Projekts zielen auf die unten genannten Schwerpunkte sowie darüber hinaus auf die Vernetzung und Kooperation mit dem Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching, die Inanspruchnahme der Netzwerke mit den Mädchen- und Burschenzentren und anderen Initiativen ab.

3.1 Voraussetzungen und Projektschwerpunkte

Die geförderten Projekte richten sich an KMUs mit dem Ziel, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der dualen Ausbildung zu erreichen.

3.1.1.1 Projektschwerpunkt I: Veränderungen in der Unternehmenskultur auf allen Ebenen

Der erste Projektschwerpunkt betrifft Maßnahmen und Initiativen zur genderspezifischen Sensibilisierung der Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen der Lehrausbildung. Dabei stehen der geschlechtersensible Umgang innerhalb des Unternehmens, das Aufbrechen von Rollenbildern, der bewusste Umgang mit Sprache und Begriffen, sowie der Aufbau gendersensibler pädagogischer Kompetenzen im Fokus der Projekte.

So kann z.B. die Vorbereitung von Ausbildungsverantwortlichen auf die Arbeit mit den Lehrlingen gemeinsam mit (anderen) KMUs¹ oder sonstigen geeigneten Kooperationspartner/innen erfolgen (siehe Punkt 3.1.4. ff).

3.1.1.2 Projektschwerpunkt II: Unterstützung während und nach der Lehre zur Vermeidung von Drop-outs

Die Lehrausbildung bzw. der Übergang nach der Lehre ins Berufsleben stellt sich insbesondere für junge Menschen in für sie geschlechteruntypischen Lehrberufen herausfordernd dar. Jugendliche und Betriebe in diesem Umfeld verfügen oftmals nicht ausreichend über die erforderlichen Voraussetzungen, um im Berufsalltag gendersensibel zu agieren und damit verbundene Drop-outs zu verhindern. Dieser Herausforderung soll durch vermehrte Begleitung und Unterstützung der betroffenen Lehrlinge und Unternehmen während der Lehrausbildung als auch in der Übergangsphase in den Beruf wie z.B. durch verstärkte Arbeit mit den Eltern und dem Umfeld, sowie Inanspruchnahme bestehender Programme wie dem Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching, entgegen gewirkt werden.

¹ KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) lt. Definition der Europäischen Union.

3.1.2 Wird ein Antrag mit beiden Schwerpunkten akzeptiert?

Die Beantragung eines Projekts, dessen Maßnahmen beide Schwerpunkte beinhalten, ist möglich.

3.1.3 Was wird nicht gefördert?

Das Projekt berücksichtigt die verschiedenen Programme des AMS, des Frauenministeriums oder Programme des BMVIT. Insbesondere sind Synergien zu bestehenden Förderinstrumentarien oder -strukturen aufzuzeigen und zu nutzen. Kann z. B. auf das Programm „Lehre-statt-Leere“² zugegriffen werden, sind Kosten für Coaching im Projekt nicht förderbar. Projekte, die durch andere Einrichtungen förderbar sind, können nicht für den vorliegenden Projekt-Call eingereicht werden.

3.1.4 Wer kann einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Zur Projektbeantragung sind KMUs³ und Einrichtungen mit Erfahrung und Expertise in der Lehrlingsausbildung zugelassen. Die beantragenden Unternehmen und Einrichtungen verfügen über fundierte Erfahrung mit den im Projekt vorhandenen Zielgruppen und sind technisch, wirtschaftlich und fachlich leistungsfähig, das angestrebte Förderprojekt in vollem Umfang durchzuführen.

3.1.4.1 Projektgemeinschaften

Antragsberechtigt sind auch Projektgemeinschaften, die, die unter 3.1.3. genannten Voraussetzungen erfüllen.

3.1.4.2 Subunternehmer

Grundsätzlich hat der Förderwerber oder die Projektgemeinschaft die im Projekt beschriebenen Maßnahmen selbst durchzuführen. Die Durchführung von Projektleistungen durch Dritte muss vertraglich vereinbart werden.

3.1.5 Wie hoch ist die Förderung?

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 400.000 Euro, bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

3.1.6 Welche Laufzeiten werden gefördert?

Die Laufzeit richtet sich nach dem Bedarf des Antragstellenden und ist auf mindestens zwölf Monate und maximal vierundzwanzig Monate nach dem Datum der Annahme des Förderangebots begrenzt (beginnend frühestens Sommer/Herbst 2019).

² siehe www.lehre-statt-leere.at

³ An den Projekten teilnehmende Unternehmen benötigen einen Feststellungsbescheid gem. § 3a BAG.

3.1.7 Wie werden die Förderraten ausbezahlt?

Die Förderraten und Akontozahlungen werden nach den vereinbarten Zahlungszeiträumen ausbezahlt.

Die Voraussetzung für die Auszahlung der jeweiligen Förderrate ist die Abnahme der vertraglich vereinbarten Zwischenabrechnung und des zu diesem Zeitpunkt geforderten Zwischenberichts. Die letzte Förderrate wird erst nach der positiver Belegs- und Gesamtberichtsprüfung ausgezahlt. Die Überweisung von Fördermitteln bedeutet noch keine Anerkennung der entstandenen Projektkosten.

Je nach Umfang des Projekts, kann die Abnahme eines Berichts bis zu 3 Monate in Anspruch nehmen. Der Fördernehmende hat diesen Umstand in seiner Liquiditätsplanung zu berücksichtigen.

Ratenschema für diese Förderung

Projektlaufzeit in Monaten	0-12	13-24
Anzahl der Berichte	2	4
1. Rate laut Fördervertrag	30%	30%
2. Rate laut Fördervertrag	40%	15%
3. Rate laut Fördervertrag	30%	10%
4. Rate laut Fördervertrag	-	15%
5. Rate laut Fördervertrag	-	30%

3.1.8 Welche Kosten sind förderbar?

Siehe dazu den Abrechnungsleitfaden Projekte gem. RL § 19c Abs. 1 Z 8 BAG abrufbar unter www.projektfoerderung-lehre.at

3.1.9 Welche Berichte und Dokumentationen werden benötigt?

Innerhalb eines Monats nach dem im Fördervertrag festgelegten Berichtszeitpunkten sind jeweils ein inhaltlicher Zwischenbericht sowie ein rechnerischer Zwischenbericht vorzulegen. Die verbindlichen Vorlagen für die Berichte und Abrechnungen sind unter www.projektfoerderung-lehre.at abrufbar.

Binnen zwei Monate nach Projektende sind ein inhaltlicher Endbericht und eine Endabrechnung vorzulegen.

4 PROJEKTBEANTRAGUNG

4.1 Wie erfolgt die Beantragung?

Der Antrag ist ausschließlich in elektronischer Form über www.projektoerderung-lehre.at zu stellen. Anträge, die auf andere Weise an das Projektbüro oder das BMDW geschickt werden, gelten als nicht beantragt und werden nicht berücksichtigt.

Nach Einlagen des Antrags erhalten Sie eine Bestätigung, dass der Antrag eingelangt ist. Diese Bestätigung ist noch keine Annahme ihres Projekts und begründet keinen Anspruch auf Förderung oder Vertrauensschutz. Nachreichungen sind nur nach Aufforderung durch den Fördergeber möglich.

Alle Projekte werden nur den mit der Abwicklung des Projekt-Calls zur Einreichung befassten Stellen zur Einsicht vorgelegt. Alle Beteiligten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen der DSGVO. Die für die Beurteilung hinzugezogenen Expertinnen und Experten haben vor ihrer Tätigkeit eine Vertraulichkeitserklärung abgegeben.

4.1.1 Wie funktioniert die elektronische Beantragung?

Um das E-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig bei der WKO Benutzerverwaltung anmelden und eindeutig identifizieren. Informationen hierzu finden Sie unter www.wko.at/benutzerverwaltung.

Wenn Sie bereits über einen Zugang zu WKO.at verfügen, können Sie diesen verwenden.

4.1.2 Gibt es Formularvorlagen für die Beantragung?

Für die Projekteinreichung sind die auf www.projektoerderung-lehre.at im Downloadbereich bereitgestellten Vorlagen zu verwenden. Fertige Kapitel können im Antragsbereich hochgeladen und zwischengespeichert werden. Ist der Antrag vollständig ausgefüllt, kann dieser elektronisch gestellt werden.

Erforderliche zusätzliche Uploads:

- Kooperationsabsichtserklärung der Unternehmen
- Absichtserklärung(en) Projektpartner/innen
- letztgültiger Jahresabschluss (als PDF); bei Projektgemeinschaften sind von allen Projektpartner die Auszüge vorzulegen.
- Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug (als PDF); Bei Projektgemeinschaften sind von allen Projektpartner die Auszüge vorzulegen.
- KSV1870 Rating

4.1.3 Können mehrere Projekte beantragt werden?

Ja.

4.1.4 Kann das Projekt nach der Beantragung nachgebessert werden?

Eine Bearbeitung bzw. Besserung des Projekts nach der Einreichung ist nicht möglich. Das Nachreichen von Unterlagen ist nur auf schriftliche Aufforderung durch das Projektbüro möglich. Sollten Sie mehrere Projekte gleichen Inhalts einreichen, wird das Projekt mit dem jüngsten Datum zur Beurteilung herangezogen.

4.2 Nach welchen Kriterien wird ein Projekt beurteilt?

Die Prüfung erfolgt nach formellen und qualitativen Aspekten. Die Entscheidung über die Genehmigung obliegt dem Fördergeber.

Maßgebend für die Auswahl und Beurteilung der Projekte ist neben den inhaltlichen Schwerpunkten, die nachhaltige Veränderung der Rollenbilder in der dualen Ausbildung. Die Projektziele sind klar, messbar und realistisch definiert und weisen eine ausgewogene Kosten-Nutzen-Relation mit eindeutiger Zielgruppenausrichtung auf. Quantifizierbare Ziele sind festgelegt und genannt.

4.2.1 Formale Prüfung

Alle Anträge werden zuerst einer formalen Prüfung — hinsichtlich des Vorliegens der Vollständigkeit der Unterlagen — unterzogen:

- Unvollständige Anträge werden ausgeschieden
- Anträge, die nicht die Vorlagen verwenden, bzw. veränderte Vorlagen, werden ausgeschieden.
- Anträge ohne Bezug auf einen der im Projekt-Call genannten Schwerpunkte werden ausgeschieden.

4.2.2 Prüfung der wirtschaftlichen und technischen Eignung

Im Zuge der wirtschaftlichen und technischen Eignung bewertet der Fördergeber vergleichbare abgeschlossene Referenzprojekte, die Kapazitäten zur Projektdurchführung sowie die Erfahrung des Förderwerbers mit der Projektzielgruppe.

4.2.3 Qualitative Prüfung

Die im Handbuch für Projekte genannten Kriterien (abrufbar unter www.projektfoerderung-lehre.at) sind im beantragten Projekt berücksichtigt und werden im Rahmen der qualitativen Prüfung durch den Fördergeber herangezogen.

Beurteilungsmerkmale

In welchem Ausmaß trägt das Projekt zur Zielerreichung bei (Relevanz)?
Sind die methodischen Ansätze geeignet und angemessen? Ist das Projekt evidenzbasiert ausgerichtet?
Wie ist die Qualität in den folgenden Dimensionen zu bewerten: <ul style="list-style-type: none">• Begründbare Arbeitspakete• Realistische Zeitplanung• Nachvollziehbarkeit der Kostenkalkulation• Angemessenheit der Kosten• Angemessenheit des Verwaltungsaufwands im Projekt• Vorkehrungen zum Risikomanagement• Nachhaltigkeit des Projektvorhabens
Ist die fachliche Qualifikation des Antragssteller ausreichend belegt?
Sind die erforderlichen Ressourcen zur Zielerreichung nachvollziehbar belegt?
Ist das Projekt in das Gesamtsystem der dualen Ausbildung integrierbar?
Ist ein Projekt-Transfer möglich?

Alle Projektwerber werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Aus Gründen der Chancengleichheit können Einzelanfragen zum laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis nicht beantwortet werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung.